

Vollmacht

zur Durchführung von Staatsangehörigkeitsverfahren

1. Antragstellende Person: (z.B. erster sorgeberechtigter Elternteil, Mutter) – Bitte Ausweiskopie beifügen!	
Familienname:	Vorname(n):
Geburtsdatum:	Geburtsort/Staat:
Vollständige Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):	
Telefonnummer:	E-Mail:

2. Bevollmächtigte Person: (z.B. zweiter sorgeberechtigter Elternteil, Vater) – Bitte Ausweiskopie beifügen!	
Familienname:	Vorname(n):
Geburtsdatum:	Geburtsort/Staat:
Vollständige Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):	
Telefonnummer:	E-Mail:

Wird von mir, in allen mich betreffenden Staatsangehörigkeitsverfahren bevollmächtigt.

ODER

Wird von mir, in allen mich betreffenden Staatsangehörigkeitsverfahren für unser minderjähriges Kind:

Familienname:	Vorname:	Geburtsdatum/Ort:
----------------------	-----------------	--------------------------

bevollmächtigt.

Die Vollmacht gilt für alle damit verbundenen Verfahrenshandlungen, einschließlich der Antragstellung, der Abgabe von Erklärungen sowie dem Empfang von Bescheiden und Urkunden.

1. Antragstellende Person: (z.B. zweiter sorgeberechtigter Elternteil, Vater)	2. Bevollmächtigte Person: (z.B. zweiter sorgeberechtigter Elternteil, Vater)
Ort, Datum:	Ort, Datum:
Unterschrift	Unterschrift

Beigefügt erhalten Sie folgende Kopien:

- Lichtbildokument antragstellende Person (Ausweis/Reisepass)
- Lichtbildokument bevollmächtigte Person (Ausweis/Reisepass)

Hinweise zur Vollmacht:

- Bei minderjährigen Kindern unter 16 Jahren müssen die sorgeberechtigten Personen (z. B. Eltern) unterschreiben.
- Minderjährige Personen ab 16 Jahre stellen einen eigenen Antrag und unterschreiben die Vollmacht selbst.
- Personen über 16 Jahren müssen die Staatsangehörigkeitsurkunde/Einbürgerungsurkunde persönlich entgegennehmen, hierfür können Sie keine Person bevollmächtigen.
- Die Vollmacht kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Das Verfahren wird dann nur noch mit Ihnen persönlich weitergeführt.